



An

- alle Fakultäten, Institute, Lehrstühle und
- medizinisch-theoretischen Einrichtungen (Kap. 1512)
- alle zentralen Einrichtungen, Zentralinstitute und Betriebseinheiten
- das Hochschulpräsidium
- alle Hochschulreferate
- das Studenten-Service-Zentrum - SSZ
- das TUM International Center
- das Sprachenzentrum
- das TUM Diversity & Talent Management
- alle Zentralabteilungen und Referate der Zentralen Verwaltung
- die Universitätsbibliothek
- alle Personalvertretungen

München, 20. Oktober 2014

Benutzungsvereinbarungen

Anlagen: Übersicht

Musterbenutzungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema der Gastwissenschaftler an der TUM haben wir festgestellt, dass eine Vielzahl von Benutzungsvereinbarungen abgeschlossen wird, obwohl diese in vielen Fällen entbehrlich sind.

So wurde durch Gesetzesänderung und Änderung der Grundordnung der TUM die Möglichkeit geschaffen, Gastprofessorinnen und Gastprofessoren, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie Stipendiatinnen und Stipendiaten einen Mitgliedschaftsstatus zu übertragen. Nunmehr werden auch Promovierende, die ab dem 01.01.2014 mit der Promotion begonnen haben automatisch Mitglieder der TUM. Für die bestimmungsgemäße Nutzung von TUM-Einrichtungen **im Rahmen des Mitgliedschaftsstatus** ist daher kein Abschluss einer zusätzlichen Benutzungsvereinbarung mehr erforderlich.

Da es unser Ziel ist, Verfahrensvereinfachungen zu erreichen, haben wir das Thema der Benutzungsvereinbarungen aufgegriffen und neu aufgestellt. Zudem wurde die Benutzungsvereinbarung an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Wir wollen Ihnen zukünftig ermöglichen, die Benutzungsvereinbarungen an Ihrem Lehrstuhl bzw. Ihrer Einrichtung selbst abzuschließen.

Was regelt eine Benutzungsvereinbarung?

Eine Benutzungsvereinbarung erlaubt einem Dritten im Rahmen der Interessen und der gesetzlichen Aufgaben (Art. 2 BayHSchG) der TUM die unentgeltliche Nutzung von Einrichtungen der TUM. Das beiliegende Muster wurde entsprechend ausgestaltet, insbesondere wurde die Haftung der TUM beschränkt.

In welchen Fällen ist der Abschluss einer Benutzungsvereinbarung entbehrlich?

Eine zusammenfassende Darstellung in unserer Übersicht soll Ihnen hier Orientierung geben, wann der Abschluss einer Benutzungsvereinbarung typischer-

Zentrale Verwaltung

Zentralabteilung 2
- Personal -

Leitung
Frau Sylvia Heimkes

Leitende Regierungsdirektorin

Tel. +49.89.289.22270
Fax +49.89.289.25184

Heimkes@zv.tum.de

Zentralabteilung 5
- TUM Legal Office -

Leitung
Frau Irene Fließner

Tel. +49.89.289.25400
Fax +49.89.289.22620

Fliesner@zv.tum.de

Technische Universität München
Arcisstr. 21
80333 München

Aktuelle Informationen zum Thema Benutzungs- vereinbarungen

**Sie finden dieses Rund-
schreiben und das Ver-
tragsmuster in deutscher
und englischer Sprache im
Dienstleistungskompass
unter dem Stichwort „Be-
nutzungs-
vereinbarung“**

<http://portal.mytum.de/kompass/kompass>



weise entbehrlich ist. Wie Sie der Übersicht entnehmen können, ist diese nur noch in wenigen Fällen notwendig.

Mit Hilfe unserer Übersicht und dem angepassten Benutzungsvereinbarungsmuster, das Ihnen auch in englischer Version zur Verfügung steht, können Sie die wenigen verbleibenden Standardfälle Ihrer Einrichtung zukünftig ohne Weiterleitung an die bisher verantwortlichen Stellen selbst bearbeiten und abschließen.

Sollten Sie sich trotz der Vorgaben unsicher sein, ob eine Benutzungsvereinbarung nötig ist, empfehlen wir Ihnen in diesen Zweifelsfällen eine solche abzuschließen.

Ansprechpartner

Für darüberhinausgehende Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner für den jeweiligen Personenkreis bzw. Bereich zur Verfügung:

- **Benutzungsvereinbarung im Bereich der Studierenden/Promovierenden:**

Hochschulreferat Studium und Lehre - Rechtsangelegenheiten

Frau Kunnes (Tel. 289.25285, kunnes@zv.tum.de)

Frau Artmann (Tel. 289.25222, artmannp@zv.tum.de)

- **Benutzungsvereinbarung im Bereich des Arbeitsrechts (Abgrenzung Beschäftigungsverhältnis):**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der personalverwaltenden Stellen je nach Zuständigkeit bzw. das jeweilige Fakultätsservicebüro für die Fakultäten Chemie, Informatik, Mathematik, Physik sowie die TUM School of Education

Grundsatzfragen:

Frau Heimkes (Tel. 289.22270, heimkes@zv.tum.de)

Frau Findeiß (Tel. 289.22190, findeiss@zv.tum.de)

Frau Abeltshauser (Tel. 289.22383, abeltshauser@zv.tum.de)

- **Allgemeine Rechtsfragen, insbesondere zur Übertragung des Mitgliedschaftsstatus sowie zu Nutzungszwecken:**

Frau Fließner (Tel. 289.25400, fliesser@zv.tum.de)

Frau Dr. Nentwig (Tel. 289.25598, nentwig@zv.tum.de)

Frau Seidl (Tel. 289.28394, seidli@zv.tum.de)

Wir hoffen sehr, dass wir mit diesen Informationen Transparenz im Bereich der Nutzung von Einrichtungen an der TUM schaffen können und Ihnen damit verbesserte Standards an die Hand geben.

Freundliche Grüße

Sylvia Heimkes
Abteilungsleitung Personal

Irene Fließner
Leiterin TUM Legal Office